

Scharlachkäfer

Cucujus cinnaberinus (Scopoli, 1763)

Seine auffällige und besondere Farbe trägt der Käfer bereits in seinem Namen, denn übersetzt heißt sein wissenschaftlicher Name „zinnoberrrot leuchtender Käfer“. Doch trotz ihrer auffälligen Färbung sind die erwachsenen Käfer schwer zu finden und die Larven werden deutlich häufiger nachgewiesen. Auch dem Namen seiner zu Familie der Plattkäfer (Cucujidae) macht er alle Ehre und ist sehr platt.

wird den frischholzbesiedelnden holzbewohnenden (xylobionten) Käfern zugerechnet. Entscheidend für die erfolgreiche Reproduktion ist das Vorhandensein von geeigneten bereits abgestorbenen Bäumen die vermutlich nicht älter als ein Jahr tot oder vor einem Jahr lebend gefällt wurden. Da der Aktionsradius (geschätzt 2km) der Art u.a. durch seine Größe und die kurze Flugzeit eingeschränkt ist, hängt der Bruterfolg stark von der lokalen Bewirtschaftung ab.

LEBENSRAUM

In Baden-Württemberg wird die Art fast ausschließlich unter der Rinde abgestorbener stehender und liegender Pappeln gefunden. Im gesamten Verbreitungsgebiet sind auch Vorkommen der Art an Silberweide aber auch in unter der Rinde von Rotbuche und Bergahorn bekannt.

Somit ist die Art in sehr verschiedenen Waldökosystemen anzutreffen, in einigen Teilen ihrer Verbreitung nur in Bergmischwäldern der montanen Stufe, in anderen Teilen in naturnahen Auen und in anderen Bereichen in stark forstlich geprägten Wäldern mit Pappelanpflanzungen.

LEBENSWEISE

Die Entwicklung der Larven ist an Starktotholz gebunden, die Art besiedelt nur bereits abgestorbene Bäume. Dabei fällt auf, dass die besiedelten Teile immer starke Verpilzungen zwischen Rinde und Bast aufweisen. Die Ökologie der Käferart

MASSE UND ZAHLEN

Körperlänge: 11 bis 15 mm

Entwicklungsdauer: mind. 2-3 Jahre

Flugzeit: April bis Juni



VERBREITUNG

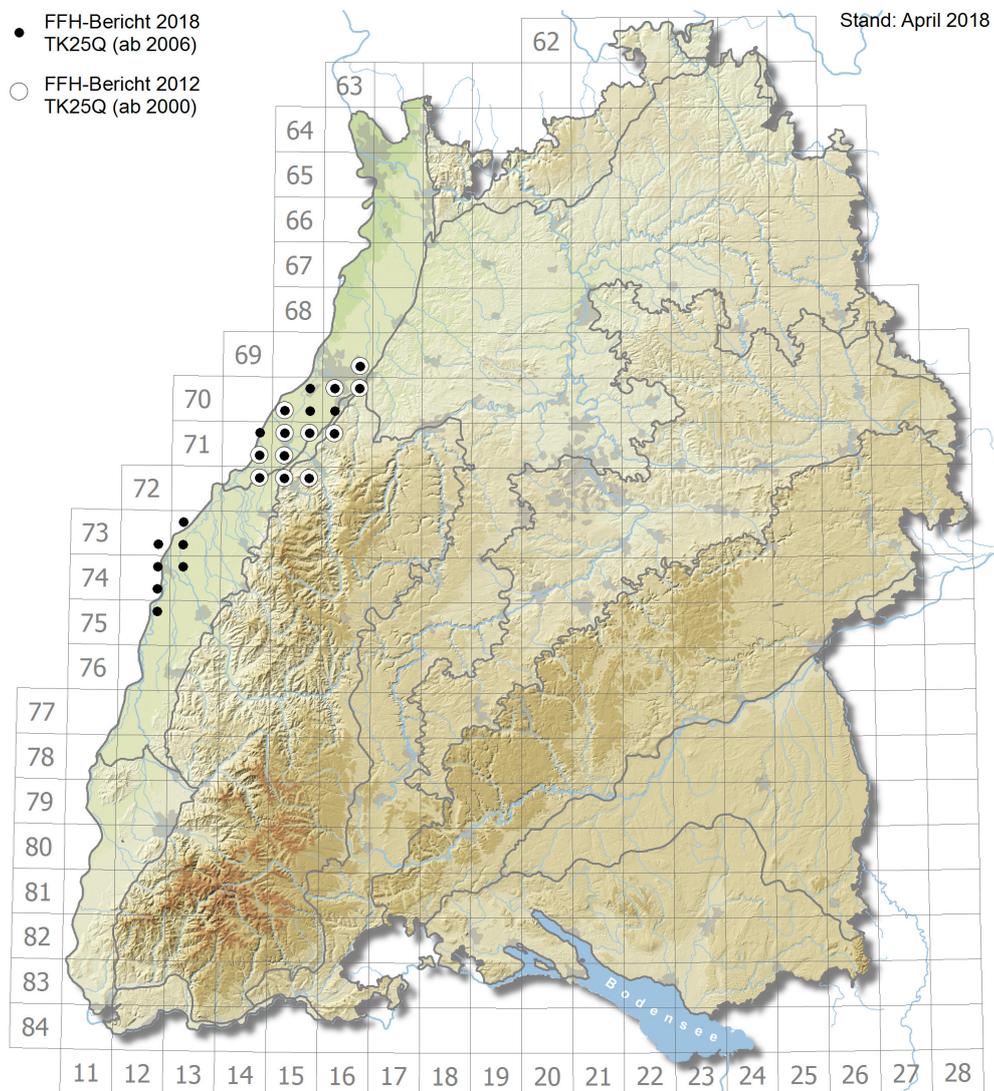
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Erstnachweis der Art in Baden-Württemberg erfolgte 2011, durch gezielte Nachsuchen in der Folge gelangen eine Reihe von Nachweisen in der Rheinebene zwischen Karlsruhe und Offenburg.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Verlässliche Aussagen zur Bestandentwicklung zu treffen ist momentan noch schwierig. Die Population im Land wird aktuell als ausreichend groß eingeschätzt, welche Entwicklungen hier zukünftig maßgeblich sein werden, ist aktuell noch nicht abschätzbar.

Scharlachkäfer - *Cucujus cinnaberinus*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
- *	2 STARK GEFÄHRDET	-	-	-	II	-	-	-	-

* bei der Erstellung der RL war das Vorkommen in BW noch nicht bekannt

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Komplettes Entfernen von stärker dimensioniertem Totholz (Minstdurchmesser 20 cm)
- Fehlen der Alters- und Zerfallsphase in Wirtschaftswäldern
- Einbringung nicht lebensraumtypischer Gehölze
- Zurückdrängen der natürlichen, baumbestandenen Flußauen
- Entfernen von Baumbeständen und Totholz im Auenbereich
- Fallenwirkung von gelagertem, zur Brut scheinbar geeignetem Holz, das vor Abschluss potenzieller Larvalentwicklung abtransportiert wird

SCHUTZMASSNAHMEN

- Sicherstellung einer nachhaltigen Ausstattung mit liegendem und stehendem Laubbaum-Totholz
- Zulassen der ungestörten Entwicklung von Alt- und Totholzelementen in Wirtschaftswäldern zumindest auf Teilflächen durch Totalschutz oder Auswahl von Zukunftsbäumen
- Gezielte Entwicklung von potentiellen Brutbäumen im Umkreis von 2km bekannter Populationen
- Belassen von starkdimensioniertem Totholz in Wäldern

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Alt- und Totholz Konzept

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internetsite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>)

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	UNBEKANNT	UNBEKANNT	UNBEKANNT
GESAMTBEWERTUNG	UNBEKANNT			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 14. Juli 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.